

Personalakte

Beitrag von „Nitram“ vom 21. März 2018 19:49

Doch, "das" (Eintragungen in der Personalakte) dürfen auch negativ ausgelegt werden.

Dazu aus [Dienstliche Beurteilung eines kranken Beamten](#)

Zitat

Krankheitsbedingte Fehlzeiten eines Beamten dürfen im Rahmen einer dienstlichen Beurteilung nicht ohne weiteres Niederschlag in den Leistungsmerkmalen - etwa der Arbeitsmenge und Arbeitsgüte - finden, es sei denn, durch die Krankheit wird die Leistungsfähigkeit und damit die Einsetzbarkeit beeinträchtigt.